jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1993/9/30 8Ob586/93

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 30.09.1993

Norm

MRG §30 Abs2 Z9 A2

Rechtssatz

Dringender Eigenbedarf an einem Geschäftslokal einer Mutter, die zwei Kinder im Alter von elf und zwölf Jahren zu betreuen hat und auf Grund ihres Alters (einundfünfzig Jahre) am Arbeitsmarkt keine realistische Chance hat, unselbständig erwerbstätig zu werden, aber auf Grund der angespannten wirtschaftlichen Lage einer selbständigen Tätigkeit nachgehen muß und dafür das Geschäftslokal, das im selben Haus wie die Wohnung gelegen ist, benötigt.

Entscheidungstexte

- 8 Ob 586/93
  Entscheidungstext OGH 30.09.1993 8 Ob 586/93
  Veröff: WoBl 1994,29

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1993:RS0070616

Zuletzt aktualisiert am

25.09.2008

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at